

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0137/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.03.2018
		Verfasser:	Hr. Schoel
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 16.01.2018: öffentlicher Teil			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.05.2018	Finanzausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2018 (öffentlicher Teil).

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

19. Februar 2018

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.01.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Bernd Krott

Vertretung für: Ratsfrau Eleonore
Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

FA/25/WP.17

Ausdruck vom: 19.02.2018

Seite: 1/17

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

Ratsfrau Eleonore Keller

- entschuldigt -

Ratsherr Michael Bredohl

- kein Gremiumsmitglied -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Frau Klösges (FB 13)

Herr Hermanns (FB 14)

Herr Kind, Herr Dohmen, Herr Schoel, Herr Rode (FB 20)

Frau Klein, Frau Peters, Herr Richter (FB 45)

als Schriftführer:

Herr Guth (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2017: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0125/WP17

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen:**

- 5 **Anpassung der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses**
Vorlage: FB 20/0124/WP17

- 6 **Zukünftige Finanzausstattung des Eigenbetriebs Stadttheater und Musikdirektion – Abschluss einer Zielvereinbarung**
Ratsantrag Nr. 257/17 der Fraktion der Grünen im Rat der Stadt Aachen – „Eigenbetriebe im Bereich Kultur brauchen Planungssicherheit“
Vorlage: Dez II/0017/WP17

- 7 **Haushaltsplanberatungen 2018**
Vorlage: FB 20/0123/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2017: öffentlicher Teil Vorlage: FB 20/0125/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2017 (öffentlicher Teil).

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling berichtet, dass die bisherige Gewerbesteuersollstellung für das Jahr 2018 rund 170 Mio. Euro betrage. Auch wenn die Sollstellungen im Vergleichszeitraum 2017 rund 2 Mio. Euro höher ausgefallen seien, handle es sich um ein durchaus erfreuliches Ergebnis.

Wie vom Oberbürgermeister bereits mitgeteilt, sei nach derzeitiger Einschätzung bezogen auf das Jahresergebnis 2017 mit einer „schwarzen Null“ zu rechnen. Dies liege nicht zuletzt in höheren Gewerbesteuererträgen und den Erstattungen durch die Städteregion, sowohl bezogen auf die originäre Abrechnung als auch in der Folge der Ausschüttung durch den Landschaftsverband, begründet. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auch darauf, dass tatsächlich Aufwandsermächtigungen, z.B. im Bereich der Personalkosten oder der konsumtiven Wirkung von Straßenbaumaßnahmen (insbesondere Kleinmaßnahmen), nicht in Anspruch genommen wurden, obwohl tatsächlich Bedarf bestünde. Schon hieraus ergäben sich „unfreiwillige“ Einsparungen in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro im Bereich Personal und 3,7 Mio. Euro im Bereich Straßenbau.

Frau Grehling führt weiter aus, dass in dieser Prognose, die die Hoffnung auf einen Haushaltsausgleich rechtfertige, noch keine Zuführungen oder Eigenkapitalverstärkungen für die Eigenbetriebe enthalten seien. So sei beabsichtigt, für den E18 zur Vermeidung einer Abwertungsnotwendigkeit sowie für den E26 insbesondere für die Finanzierung des zunehmenden Unterbringungsbedarfs der Verwaltung einen einmaligen Sonderzuschuss zu leisten. Eine diesbezügliche Kenntnisnahme-Vorlage werde für die Beratung in der Sitzung des Finanzausschusses Ende Februar vorbereitet. Hinzu komme außerdem die Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung mit dem Theater (siehe TOP 6 dieser Sitzung). Da die aufgrund o.g. Verbesserungen bestehenden freien finanziellen Kapazitäten im Sinne der nachhaltigen Finanzwirtschaft zur Abfederung künftiger Risiken verwendet würden, werde der Jahresabschluss 2017 schließlich insgesamt keinen ausgeglichenen Haushalt mehr aufweisen.

Ratsherr Pilgram fragt, wann mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zu rechnen sei.

Frau Grehling antwortet, dass der Entwurf des Jahresabschlusses, wie auch im Vorjahr, mit dem Beginn der Haushaltsplanberatungen vorliegen soll. Eine Erstellung noch vor der Sommerpause sei insbesondere nicht möglich, weil zu diesem Zeitpunkt der Abschluss der Eigenbetriebe noch nicht vorläge.

**zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen:**

Es liegen keine Anträge vor.

**zu 5 Anpassung der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des
Jahresabschlusses**

Vorlage: FB 20/0124/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, der ergänzten Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zuzustimmen.

**zu 6 Zukünftige Finanzausstattung des Eigenbetriebs Stadttheater und Musikdirektion –
Abschluss einer Zielvereinbarung
Ratsantrag Nr. 257/17 der Fraktion der Grünen im Rat der Stadt Aachen – „Eigenbetriebe
im Bereich Kultur brauchen Planungssicherheit“
Vorlage: Dez II/0017/WP17**

Ratsfrau Plum erläutert, dass die Frage der Finanzausstattung des Theaters und im Besonderen die Erstellung einer Zielvereinbarung ein bereits lange andauernder Prozess gewesen sei. Die Zielvereinbarung führe im Ergebnis einerseits zu einer hohen Planungssicherheit für das Theater, da hierin steigende Zuschüsse verbindlich und unabhängig der Haushaltsplanung einzelner Jahre zugesagt würden. Umgekehrt sichere die Zielvereinbarung aber auch die Einbindung des Theaters in die gesamtstädtischen Konsolidierungsbemühungen ab, ohne der Flexibilität des Theaters starre Grenzen zu setzen. Hinzu komme, dass die vorgesehene Rückstellung ein „Polster“ für den Fall der teilweisen Zielverfehlung ermögliche. Sie begrüßt, dass sich das Kulturdezernat auf diese Zielvereinbarung einlasse und bereits Einsparungsmöglichkeiten identifiziert habe, die auf die Laufzeit der Vereinbarung bezogen die Konsolidierungsvorgaben bereits nahezu erreichen.

Ratsherr Pilgram erwidert, dass die schwierige finanzielle Lage bereits seit mehreren Jahren offenkundig und darauf auch hingewiesen worden sei. Zudem stelle die Zielvereinbarung keine Lösung dar, sondern begründe ausweislich der Aussage des Intendanten kontraproduktive Stresssituationen für die Theaterbeschäftigten. Die Erreichung der Konsolidierungsziele sei aus seiner Sicht nicht ohne Eingriff in die Struktur und den Personalkörper möglich, auch wenn Entlassungen angesichts der tarifvertraglichen Regelungen nicht zu befürchten seien. Mit der Zielvereinbarung werde die Diskussion ohne wirkliche Lösung befriedet. Zielführender wäre die Bildung einer Strukturkommission, in der auch fachlich diskutiert werde.

Zudem kritisiert er die Höhe des vereinbarten Ziel-Kostendeckungsgrades als nicht begründet. Die Reduktion von ursprünglich 18 % auf nunmehr 16 % wirke willkürlich. Es fehle an konkreten Belegen, dass ein Kostendeckungsgrad von 16 % erreichbar sei. Auch die bereits identifizierten Maßnahmen begründeten lediglich Einsparungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro p.a.. Dem Eigenbetrieb drohe die Schuldzuweisung im Falle der Nichterreichung eines aus seiner Sicht nicht erreichbaren Ziels. Außerdem moniert er, dass die Ernsthaftigkeit der Zielvorgaben nicht eindeutig erkennbar sei. In der Diskussion werde der Konsolidierungsrahmen durch die mögliche Abfederung durch die zu bildende Rückstellung fortwährend relativiert. Eine Konsequenz im Falle der Zielverfehlung sei nicht vorgesehen.

Ratsfrau Plum führt aus, dass die erfolgreichen Umstrukturierungen der VHS nicht auf das Theater übertragbar seien. Die VHS habe tatsächlich strukturelle Veränderungen vornehmen müssen, die im Falle des Theaters nicht notwendig seien. Die Vorlage führe deutlich aus, dass die Kostensteigerungen des Theaters durch den städtischen Zuschuss kompensiert worden seien, die Zuschusserhöhungen aber nicht darüber hinausgehende Ertragsminderungen haben auffangen können. So müsse man sich schon die Frage stellen, ob die Ertragslage nicht verbessert werden könne. Man müsse sich auch an den Eintrittspreisen anderer Einrichtungen messen, die wirtschaftlich agieren, wobei der Zugang zum Theater selbstverständlich auch für sozial benachteiligten Menschen offen gehalten werden müsse. Ausreichende Stellschrauben abseits der Sozialvergünstigungen seien vorhanden.

Die vorgesehene Evaluation sei zwingend erforderlich, um nötigenfalls Korrekturen vornehmen zu können. Der Ziel-Kostendeckungsgrad von 16 % entspreche dem Kostendeckungsgrad zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen der letzten Strukturkommission. Hinzuweisen sei auch darauf, dass die noch bestehende Lücke zwischen Konsolidierungsrahmen in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro und den über die Laufzeit aufsummierten, identifizierten Optimierungen in Höhe von rund 1,15 Mio. Euro (300 T€ p.a. über 3 Jahre zzgl. 250 T€ Einmaleffekt) durch eine erhöhte Landeszuweisung noch reduziert würde. Die vorgetragenen Bedenken zum Eingriff in den Personalkörper teile sie nicht. Eingriffe in die Struktur seien ausdrücklich nicht beabsichtigt. Die Umsetzung der konkreten Konsolidierungsmaßnahmen obliege entsprechend der gesetzlich verankerten Eigenverantwortung der Theaterverwaltung und dem Betriebsausschuss.

Ratsherr Linden bemängelt, dass die Erreichung des Ziel-Kostendeckungsgrades von vornherein für unerreichbar erklärt und damit die Vorgehensweise generell abgelehnt werde. Man müsse Konsolidierungsmaßnahmen ernsthaft diskutieren und umsetzen. Wenn die Evaluation dann zeigt, dass das Ziel nur zum Teil erreicht worden sei, habe man dennoch zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit insgesamt beigetragen. Angesichts umfangreicher Variablen, wie z.B. der Entwicklung der Landeszuweisungen oder möglicher Synergien in den Werkstattabläufen, halte er Optimierungen durchaus für möglich und erstrebenswert. Die Identifizierung von Konsolidierungspotentialen habe schließlich bereits zum jetzigen Stand – ohne die Einberufung einer Strukturkommission – ein Volumen von 300 T€ p.a. erreicht. Er halte die Vorgehensweise der Zielsteuerung für den richtigen Weg. Die inhaltlichen Diskussionen im Betriebsausschuss seien jedoch – auch hinsichtlich der immanenten Dynamisierung – zwingend erforderlich.

Ratsherr Teuku hält die Vereinbarung von Zielen ebenfalls für zweckdienlich. Er bemängelt jedoch die Ausrichtung am Kostendeckungsgrad. Die verschiedenen Variablen seien nicht einschätzbar. So erlaube z.B. die Erhöhung der Landeszuweisung um 1 Mio. Euro Mehraufwendungen in Höhe von rund 6 Mio. Euro. Er betont, dass das Theater nicht mit einem Wirtschaftsbetrieb, etwa einem Kino, zu vergleichen sei. Zudem kritisiert er, dass die Politik in die Ausgestaltung der Zielvereinbarung im Vorfeld nicht ausreichend eingebunden worden sei.

Ratsherr Deumens befürwortet ebenfalls grundsätzlich die zielorientierte Steuerung, nicht aber die konkret vorliegende Zielvereinbarung. Er bezweifelt, dass der Kostendeckungsgrad in Höhe von 16 % erreichbar sei. Zudem habe das Theater kultur- und gesellschaftspolitische Aufgaben zu erfüllen. Auch wenn sich das Theater grundsätzlich nicht vom Konsolidierungszwang lossagen könne, halte er Einsparungen in der vorgesehenen Höhe nur für erreichbar, wenn entweder Personal abgebaut werde oder aber die Preise erheblich angehoben würden. Ersteres führe zu Arbeitsverdichtungen beim Personal, letzteres hindere insbesondere Menschen in angespannter wirtschaftlicher Lage am Besuch des Theaters.

Frau Grehling stellt klar, dass die grundsätzliche Ausrichtung der politischen Diskussion vorbehalten sei. Ein Theater könne aus ihrer Sicht schlichtweg nicht kostendeckend betrieben werden. Die vorliegende Zielvereinbarung ermögliche die Einbindung in die gesamtstädtisch wirkungsorientierte Zielsteuerung und könne als Beispiel auch für andere Eigenbetriebe herangezogen werden. Es werde eine Vernetzung mit dem Haushalt über die reine Zuschussgröße hinaus ermöglicht.

Der avisierte Kostendeckungsgrad von 16 % sei keinesfalls willkürlich gewählt, sondern entspreche dem Ist-Wert im Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Strukturkommission. Ergänzend stellt sie noch einmal klar, dass die Zielvereinbarung als Zielerreichung zum einen den Kostendeckungsgrad von 16 % in der Spielzeit 2020/2021 vorsehe oder zum anderen die Erreichung des ermittelten

Gesamtkonsolidierungsvolumens von rund 1,3 Mio. Euro. Dieses Gesamtvolumen entspräche im gleichen Zeitraum beinahe den bereits identifizierten Einsparpotentialen.

Hinsichtlich der Bedenken des Ratsherrn Teuku führt sie aus, dass gerade für diese Fälle, in denen zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbare Veränderungen der Ausgangslage eintreten, die Evaluationsklausel mit der Folge greife, dass eine Anpassung der Vereinbarung auszuhandeln sei. Außerdem würde eine evtl. über den Konsolidierungsrahmen hinausgehende Rücklage mit der Stadt hälftig geteilt. Im Sinne beiderseitiger Sicherheit solle weder das Theater einen „Sparstrumpf“ anlegen, noch die Stadt über die Maße hinaus Konsolidierungen verlangen können.

Sie ergänzt, dass der jahresbezogen höchste Konsolidierungsbeitrag bei rund 900 T€ liege. Die Sorge, dieses Ziel nicht nachhaltig erreichen zu können, sei verständlich. Sie betont aber nochmals, dass keine Entlassungen vorgesehen seien. Nötigenfalls stünde die Möglichkeit der Neuverhandlung offen, sofern sich zeige, dass die Zielsetzung wider Erwarten nicht erreichbar sei.

Inhaltlich erfolge, wie bereits in der Vorlage und auch im Vorfeld dazu betont, keine Einmischung seitens der Finanzverwaltung. Auch diese Verbriefung stelle einen Vorteil dar und stärke die Eigenverantwortung des Theaters und des Betriebsausschusses. Letztlich würde nunmehr vom Theater das gleiche gefordert, wie von den Produktverantwortlichen im städtischen Haushalt: Im Wege der Darstellung von Zielen und Kennzahlen werde Transparenz geschaffen, um die politische und inhaltliche Beratung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu den singulären Ergebnissen der Strukturkommission könne nunmehr ein effektives Controlling greifen.

Letztlich sei sie sich gemeinsam mit der Kulturdezernentin im Klaren darüber, dass die Zielvereinbarung ein ehrgeiziges, aber durchaus erreichbares Ziel definiere, dessen Erreichung fortwährend zu kontrollieren sei. Natürlich müssten dieses Controlling und die sich daraus ergebenden inhaltlichen Fragestellungen durch den Betriebsausschuss begleitet werden. Dazu würden die Evaluation der Zielvereinbarung und das Berichtswesen im Allgemeinen aufeinander abgestimmt.

Ratsherr Pilgram teilt mit, dass nach seiner Ansicht keine Erhöhungen des Landeszuschusses in nennenswerter Höhe zu erwarten sei. Zwar habe die Landesregierung die Stärkung kommunaler Theater als Ziel definiert, allerdings sei im Entwurf des Landeshaushalts lediglich eine Zuschusserhöhung von landesweit insgesamt 500 T€ vorgesehen. Angesichts des Gesamtzuschusses von rund 23 Mio. Euro falle die Erhöhung damit nur gering aus und werde wohl nicht zu einer deutlich erhöhten Bezuschussung des Aachener Theaters führen.

Er stellt fest, dass strategische Überlegungen Grundlage für die Definition eines Ziels seien. Gegen die Formulierung ambitionierter Ziele sei grundsätzlich nichts einzuwenden, allerdings müsse die Komplexität angesichts der Vielzahl von „Stellschrauben“ beachtet werden. Die nun folgenden Detailfragen hinsichtlich der Umsetzung der Konsolidierung seien bisher nicht beantwortet. Es sei insbesondere die Kulturpolitik gefragt, da die strategische Ausrichtung nicht in der Verantwortung der Verwaltung, sondern der Politik liege. Er fordere dazu auf, diese Verantwortung auch wahrzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen weist auf den vom Betriebsausschuss Theater und VHS gefassten Beschluss hin, der vom Beschlussvorschlag der Vorlage abweicht. Er schlägt vor, dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschuss Theater und VHS zu folgen und stellt folgenden abweichenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie die Zielvereinbarung in der durch den Betriebsausschuss Theater und VHS geänderten Fassung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Zielvereinbarung in der durch den Betriebsausschuss Theater und VHS geänderten Fassung zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, die entsprechenden haushalterischen Auswirkungen mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 zu bestätigen.“

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt mehrheitlich mit vier Gegenstimmen die Ausführungen der Verwaltung sowie die Zielvereinbarung in der durch den Betriebsausschuss Theater und VHS geänderten Fassung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiter, die Zielvereinbarung in der durch den Betriebsausschuss Theater und VHS geänderten Fassung zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, die entsprechenden haushalterischen Auswirkungen mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 zu bestätigen.

zu 7 Haushaltsplanberatungen 2018

Vorlage: FB 20/0123/WP17

Der Ausschussvorsitzende Claßen weist auf die vorab verteilten bzw. versandten Korrekturen der Verwaltung betreffend der Darstellung einzelner Haushaltspositionen und der Übersicht über die Veränderungen der 2. VN (investiver Teil) hin.

Frau Grehling führt angesichts der in der Sitzung verteilten Korrekturpositionen aus, dass bei den weitergehenden Kontrollen und Prüfungen des Haushalts kurz vor der Sitzung aufgefallen sei, dass im Berichtswesen einzelne Veränderungspositionen nicht korrekt in der Veränderungshistorie dargestellt worden seien. Sie betont, dass sich die einzelnen Ansätze inhaltlich nicht verändert hätten und dies damit auch keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanung insgesamt habe, sondern „lediglich“ ein technisch bedingtes Problem des Berichtswesens sei. Dennoch weise die Verwaltung der Vollständigkeit halber auf die Problematik hin, um Irritationen zu vermeiden. Die korrigierten Auswertungen würden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsherr Pilgram erinnert an zwei bereits im Planungsausschuss gestellte Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit der Einplanung von Haushaltsmitteln für die „3D-Darstellung von Planungsvorhaben“ und der „Rahmenplanung Nord-West“.

Frau Grehling sichert zu, die Fragen bis zur Ratssitzung zu beantworten.

Ratsherr Deumens fragt ergänzend, ob im Rahmen der Ermächtigungsübertragung Mittel für den Planungswettbewerb am Bushof im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung ständen.

Herr Kind antwortet, dass im Sinne der Regelungen der geltenden Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschluss ein Maßnahmenbeginn erfolgt und in der Folge die Ermächtigungsübertragung bereits beschieden sei.

Ratsfrau Plum beantragt, folgende Anpassungen in den Haushalt aufzunehmen:

- Erhöhung der KASTE-Mittel (konsumtiv) via Zuschusserhöhung an den Kulturbetrieb E49 in Höhe von 25.000 Euro für das Jahr 2018 und 50.000 Euro für die Jahre 2019 ff. entsprechend der Wirtschaftsplanung des E49, die zuschusseitig noch zu berücksichtigen sei.
- Bereitstellung von Planungsmitteln (investiv) in Höhe von 150.0000 Euro im Jahr 2018 für den 3. Bauabschnitt der Sanierung des Freibads Hangeweiher. Entgegen dem Anschein handle es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen nicht um kosmetische Ausbesserungen. Vielmehr könnten nach erfolgter Sanierung Betriebsabläufe zur Steigerung der Nutzerzufriedenheit verbessert werden.
- Aufteilung der bisher vollständig im Jahr 2018 veranschlagten Förderung freier Netzwerke im IT-Bereich (konsumtiv) in Höhe von 20.000 Euro, sodass nunmehr für 2018 ein Ansatz in Höhe von 8.000 Euro und 2019 ein Ansatz in Höhe von 12.000 Euro bereitstünde. Hintergrund sei eine Absprache mit einem Netzbetreiber, der von einer zeitversetzten Realisierbarkeit ausgehe.

Der zugehörige schriftliche Ergänzungsantrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Ratsherr Linden ergänzt, dass dieser Antrag auf einem im Sportausschuss seitens der Grünen gestellten, aber mehrheitlich abgelehnten Antrag zurückgehe. Die grundsätzlich begrüßenswerte Maßnahme habe dort aufgrund der angespannten Situation im investiven Teil des Haushalts für das Jahr 2018 nicht aufgenommen werden können. Nach Verschiebung von Mitteln im Zusammenhang mit der Sanierung des Spielcasinos sei das nun anders, sodass der 3. Bauabschnitt nunmehr haushaltsverträglich aufgenommen werden könne.

Ratsherr Pilgram gibt an, den Antrag zur Erhöhung der KASTE-Mittel mitzutragen, auch wenn die ursprünglich diskutierte Erhöhung um 50.000 Euro bereits im Jahr 2018 nun nicht Teil des Antrags sei, obwohl die Haushaltslage dies ermöglichen würde. Er weist zudem darauf hin, dass die Förderung für freie Netzwerke ebenso auf eine Initiative der Grünen zurückzuführen sei wie die nunmehr vorgesehene Bereitstellung von Planungsmitteln für den 3. Bauabschnitt am Freibad Hangeweiher. Dass diese Initiative nun augenscheinlich eine Mehrheit finden werde, begrüße er ausdrücklich, bemängele aber zugleich, dass die Maßnahmen schon früher hätten begonnen werden können. Für die Förderung der freien Netzwerke verweise er in diesem Zusammenhang auf die zwischenzeitlich angepasste Rechtslage, z.B. hinsichtlich der Störerhaftung.

Ratsherr Teuku freut sich ebenfalls über die Bereitstellung von Fördermitteln für freie Netzwerke. Die Anbieter böten hier gute Lösungen zum stadtweiten WLAN-Ausbau ohne weitere Kosten an.

Hinsichtlich der Planungsmittel für die Sanierung des Freibads Hangeweier führt Ratsherr Helg aus, dass noch vor der Sanierung des Eingangsbereichs und des dortigen Betonbaus die Sanierung der Duschen und Umkleiden prioritär sei.

Frau Grehling weist darauf hin, dass bei entsprechendem Beschluss zur Bereitstellung von Planungsmitteln die voraussichtlichen Baukosten in die §14-Liste aufgenommen würden. Ergänzend führt sie aus, dass keine Mittel im Zusammenhang mit der Ernennung der Stadt Aachen zur „Modellkommune Digitalisierung“ Eingang in den Haushalt gefunden hätten. Hierzu seien die landesweite Verteilung der Fördermittel sowie die Förderbestimmungen, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Eigenanteils, noch unbekannt. Inwieweit eine Verteilung auf die Kommunen erfolge, sei auch hinsichtlich der beschlossenen Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land noch nicht bekannt. Zudem bestünde Ungewissheit, ob die Weiterleitung nur einmalig aus den landesseitigen Überschüssen des Jahres 2017 oder nachhaltig vorgesehen sei, sodass auch hier eine Berücksichtigung im Haushalt noch nicht möglich gewesen sei. Außerdem liege die Vermutung nahe, dass die entsprechenden Verbesserungen durch die bisher nicht gesetzgeberisch festgelegte, aber im Landeshaushalt verankerte weitere kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung durch eine mögliche Weiterleitung der Integrationspauschale kompensiert werden könnte.

Ratsherr Deumens stimmt Ratsherrn Pilgram zu, dass die beantragte Erhöhung der KASTE-Mittel erfreulich sei, auch wenn die Planung für das Jahr 2018 noch ein gegenüber den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung reduzierten Ansatz enthalte.

Ratsherr Pilgram bemängelt abschließend, dass viele sinnvolle Anträge insbesondere zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Kultur, zum Umweltschutz und zur Mobilität keine Mehrheit gefunden hätten. Da sich die haushalterische Lage verbessert habe, hätten mit der Bewilligung dieser Anträge viele Weichen für die Zukunft gestellt werden können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen stellt den o.g. Ergänzungsantrag zur Abstimmung. Der Finanzausschuss beschließt die Ergänzungen einstimmig und ohne Enthaltungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die ausstehende Beantwortung der Fragen zur Notwendigkeit der Einplanung von Haushaltsmitteln für die „3D-Darstellung von Planungsvorhaben“ und der „Rahmenplanung Nord-West“ ist mit E-Mail vom 18.01.2018 beantwortet worden. Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen mehrheitlich mit fünf Gegenstimmen die Haushaltssatzung 2018 unter Einbeziehung:

1. der Veränderungsnachweisungen zum Ergebnisplan, dem konsumtiven Finanzplan, dem Investitionsplan und den Produktblättern zum Haushaltsplanentwurf 2018
2. der in der Sitzung beschlossenen Veränderungen
 - a. zur Erhöhung der KASTE-Mittel (konsumtiv) via Zuschusserhöhung an den Kulturbetrieb E49 in Höhe von 25.000 Euro für das Jahr 2018 und 50.000 Euro für die Jahre 2019 ff.
 - b. zur Bereitstellung von Planungsmitteln (investiv) in Höhe von 150.0000 Euro im Jahr 2018 für den 3. Bauabschnitt der Sanierung des Freibads Hangeweiher.
 - c. zur Aufteilung der bisher vollständig im Jahr 2018 veranschlagten Förderung freier Netzwerke im IT-Bereich (konsumtiv) in Höhe von 20.000 Euro (neu: 8.000 Euro für das Jahr 2018 und 12.000 Euro für das Jahr 2019)
3. der haushaltsneutralen Verteilung der Abschreibungs- und Sonderposten- sowie der Personalkostenaufteilung

zu beschließen.

Verlagerungen Ergebnisplanung

Umwelt & Klimaschutz

Produkt 021502 - Werkfeuerwehr Uniklinikum

	Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
PSP-Element: 1-021502-900-7 - Werkfeuerwehr Uniklinikum						
<u>Erträge:</u>						
44810000 - Erstattungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	0	0	-3.983.300	-4.488.400	-4.488.400	-4.488.400
Verlagerung (2. VN)			3.631.700	4.136.800	4.136.800	4.136.800
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-351.600	-351.600	-351.600	-351.600

Umwelt & Klimaschutz

Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
-------------------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

PSP-Element: 1-021502-900-7 - Werkfeuerwehr Uniklinikum

44810010 - Personalkostenerstattungen vom Land

Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0
Verlagerung (2. VN)		-3.631.700	-4.136.800	-4.136.800	-4.136.800
Aktual. Summe der Kostenart	0	-3.631.700	-4.136.800	-4.136.800	-4.136.800

Umwelt & Klimaschutz

Vorl. Ergebnis 2016 EUR Ansatz 2017 EUR Ansatz 2018 EUR Plan 2019 EUR Plan 2020 EUR Plan 2021 EUR

PSP-Element: 1-021701-900-4 - Notfallrettung

54460010 - Aufwand für Versicherungen

Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen			65.500	65.500	65.500	65.500
Verlagerung (2. VN)			2.500	2.500	2.500	2.500

Aktual. Summe der Kostenart

	0	0	68.000	68.000	68.000	68.000
--	---	---	--------	--------	--------	--------

Sportausschuss

	Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

PSP-Element: 4-080201-902-1 - Landessportfest der Schulen

Erträge:

41410000 - Zuweisungen vom Land

Haushaltsplanentwurf

Verlagerung (2. VN)

Aktual. Summe der Kostenart

	0	0	0	0	0	0
			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Sportausschuss

Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
-------------------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

PSP-Element: 4-080201-902-1 - Landessportfest der Schulen

Aufwendungen:

53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0
Verlagerung (2. VN)		10.000	10.000	10.000	10.000

Aktual. Summe der Kostenart

0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
---	---	--------	--------	--------	--------

Veränderungen **(man. Korrektur)** **konsumtive** **Finanzplanung**

Kinder- & Jugendausschuss

Produkt 060101 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Finanzstelle: 060101900 - Kindertages.-einr. u. Tagespfl. B-9						
<u>Konsumtive Einzahlungen</u>						
61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land						
Haushaltsplanentwurf	-35.154.086	-39.000.800	-27.217.300	-28.638.600	-28.532.200	-28.879.800
Veränderung Verwaltung: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)			-2.243.700	-1.308.800	0	0
Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen: (manuelle Korrektur der Ergebnisplanung)			2.243.700	1.308.800	0	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	-35.154.086	-39.000.800	-27.217.300	-28.638.600	-28.532.200	-28.879.800

Kinder- & Jugendausschuss

Produkt 060101 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Finanzstelle: 060101900 - Kindertages.-eintr. u. Tagespfl. B-9						
61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	0	0	-14.708.400	-14.701.600	-14.496.500	-14.668.200
Haushaltsplanentwurf						
Veränderung Verwaltung: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)			-1.451.600	-846.700	0	0
Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)			-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen: (manuelle Korrektur der Ergebnisplanung)			1.451.600	846.700	0	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	0	-14.786.400	-14.779.600	-14.574.500	-14.746.200

Kinder- & Jugendausschuss

Produkt 060101 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Finanzstelle: 060101900 - Kindertages.-einr. u. Tagespfl. B-9						
<u>Konsumtive Auszahlungen:</u>						
73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	40.315.694	42.015.700	45.329.900	48.162.400	48.632.400	49.745.400
Haushaltsplanentwurf						
Veränderung Verwaltung: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)		1.291.000	1.920.000	1.291.000	276.800	276.800
Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)			0	100.000	650.000	650.000
Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen: (manuelle Korrektur der Ergebnisplanung)			-1.925.000	-1.122.900	0	0
Veränderungen Fachausschuss: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)			1.500	1.500	1.500	1.500
Aktual. Summe der Finanzposition:	40.315.694	42.015.700	45.326.400	48.432.000	49.560.700	50.673.700

Wohn.- & Liegenschaftsausschuss

Produkt 011303 - Miet- und Pachtverhältnisse

	Vorl. Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Finanzstelle: 011303900 - Miet- u. Pachtverhältnisse B-9						
<u>Konsumtive Auszahlungen:</u>						
72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	1.593.100	2.067.800	1.744.100	459.000	1.279.000	919.000
Haushaltsplanentwurf						
Veränderung Verwaltung: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)			-700	-700	-700	-700
Veränderungen Fachausschuss: (automatische Ableitung aus Ergebnisplanung)			200.000	0	0	0
Veränderungen Fachausschuss: (manuelle Korrektur aus Ergebnisplanung)			-200.000	0	0,00	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	1.593.100	2.067.800	1.743.400	458.300	1.278.300	918.300

Veränderungen Investitionsplanung

Schulausschuss

Produkt 030302 - Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI

	Vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018 VE 2018	Plan 2019 KW 2019	Plan 2020 KW 2020	Plan 2021 KW 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PSP-Element: 5-030302-900-01200-900-2 - Gute Schule 2020, Modernis. NW-Fachräume						
<u>Auszahlungen:</u>						
78310000 - Erwerb v Vermögegegenständ über 410 Euro netto						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Verwaltung nach Ausschussunterlagen			400.000	300.000	200.000	0
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	400.000	300.000	200.000	0

OBM
FB 20/10

18.01.2018
Herr Guth
Tel.: 2011

An die
Mitglieder des Finanzausschusses und
die Fraktionsgeschäftsstellen sowie nicht fraktionszugehörigen Ratsmitglieder
- per E-Mail -

TOP 7 der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.01.2018 „Haushaltsplanung 2018“:
Rückfragen im Planungsausschuss / Finanzausschuss bezgl. Mittelbedarf für Maßnahme
„Rahmenplanung Nord-West“ und „3D-Darstellung von Planungsvorhaben“

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Claßen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die nach der Beratung im Finanzausschuss am 16.01.2018 noch offenen Rückfragen aus der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.2017, bezgl. der Prüfung des Mittelbedarfs für die Maßnahmen „Rahmenplanung Nord-West“ sowie „3D-Darstellung von Planungsvorhaben“.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführerin des Ausschusses wurde in der Sitzung des Planungsausschusses seitens der Fachverwaltung ein weitergehender Mittelbedarf im Haushaltsplan 2018 in beiden Fällen verneint. Dies wird auch im noch nicht erstellten Protokoll enthalten sein.

So stehen für die Rahmenplanung Nord-West ausreichende Haushaltsmittel aus der übergeordneten Haushaltsposition „Innenstadtkonzept 2022“ zur Verfügung, die gem. den Regelungen der geltenden Dienstanweisung zur Übertragungen von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund des nachgewiesenen Maßnahmenbeginns in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden sollen.

Die Vorstellung von Möglichkeiten zur 3D-Darstellung von Planungsvorhaben ist für die Februar- bzw. Märzsession des Planungsausschusses zugesagt. Ob für die Umsetzung der Vorhaben mit zusätzlichen Kosten in nennenswerter Höhe zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Nach Möglichkeit soll auf bereits bestehende Systeme aufgebaut werden, dennoch könnten geringfügige Kosten für notwendige Nachrüstung von Arbeitsplätzen und Fortbildung entstehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird aber davon ausgegangen, dass eine weitergehende Mittelbereitstellung im Haushalt 2018 – ggfls. mit Rückgriff auf das gesamtstädtische IT-Budget bzw. den noch ausstehenden Planungen zum Förderprogramm „Modellkommune Digitalisierung“ - nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez.

(Grehling)



Aachen, den 16. Januar 2018

BESCHLUSSVORSCHLAG (ERGÄNZUNG)

Finanzausschuss am 16. Januar 2018

TOP Ö7: Haushaltsplanberatungen 2018

Maßnahme	Produkt(e)		PSP-Element	Kostenart
Erhöhung KASTE-Mittel gemäß Veränderung Wirtschaftsplan Kulturbetrieb	040101 - Kulturbetrieb	k	1-040101-900-7	53150000
Veränderung 2018	Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	
25.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	

Sanierung Hangeweier – Planungsmittel 3. Bauabschnitt	080301 - Freibad	i	5-080301-904- NN	78650000
Veränderung 2018	Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	
150.000 €				

Förderung freier Netzwerke (Frei- funk)	011001 – Projekte und Internetstadt	k	4-011001-NN	53180000
Veränderung 2018	Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	
8.000 €	12.000 €			

Geschäftsstellen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU
Tel. 0241 / 432-7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD
Tel. 0241 / 432-7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de